

ZUSAMMENFASSUNG

BlaBlaCar ist eine Kommunikationsplattform für Online-Fahrgemeinschaften, die zu den weltweit größten Online-Plattformen zählt. Reisen über die BlaBlaCar-Plattform in der Türkei werden immer weiter verbreitet. Um die Regeln festzulegen, die bei der Beilegung möglicher Streitigkeiten in Bezug auf BlaBlaCar-Beförderungen anzuwenden sind, ist es zunächst erforderlich, die Rechtsnatur dieser Fahrten zu bestimmen.

Gemäß dem System von BlaBlaCar zahlt jeder Mitfahrer einen Betrag unter dem Namen des Kostenbeitrags an den Fahrer, mit welchem er reist. Der Fahrer kann den Kostenbeitrag jedoch nur innerhalb der vom System festgelegten Mindest- und Höchstbeträge ermitteln. Die BlaBlaCar-Plattform begrenzt den Betrag des Kostenbeitrags, den die Fahrer sammeln. BlaBlaCar zielt nämlich darauf ab, eine faire Aufteilung der Betriebskosten sicherzustellen und zu verhindern, dass Fahrer Gewinne erzielen.

BlaBlaCar unterscheidet sich von Uber dadurch, dass es verhindern soll, dass Fahrer Gewinne erzielen, und dient hauptsächlich für Fernreisen.

Der Personenbeförderungsvertrag kann als "Der Vertrag, in dem der Beförderer den Fahrgast gegen eine Gebühr zu befördern verpflichtet ist." definiert werden. Die Beförderungsgebühr ist ein obligatorischer Bestandteil des Personenbeförderungsvertrags. Wenn deshalb im Vertrag keine Verpflichtung zur Zahlung der Beförderungsgebühr besteht, kann grundsätzlich nicht über das Bestehen eines Personenbeförderungsvertrags gesprochen werden.

In der Lehre ist es umstritten, ob die Beteiligung der Passagiere an den Benzin- und Ölkosten als Gebühr angesehen werden kann. Es wurde behauptet, dass es angemessen wäre zu akzeptieren, dass die Beförderung kostenlos ist, wenn die Beteiligung an den Betriebskosten bezweckt, dass die Kosten des Fahrers sinken. Tatsächlich erzielt der Fahrer in diesem Fall keinen Gewinn.

Solange das Kostenbeitragsberechnungssystem der BlaBlaCar-Plattform ordnungsgemäß funktioniert, kann der Fahrer nur die Benzinkosten decken. Dies gilt auch, wenn er vier Passagiere zu seinem Fahrzeug bringt. Der Fahrer kann jedoch keinen Gewinn durch die Reise erzielen. Wir sind daher der Meinung, dass es keinen Beförderungsvertrag gibt, in den Fällen, in denen der Fahrer im Gegenzug für die Beförderung keinen Gewinn erzielt hat, weil dann der Bestandteil "Gebühr" nicht vorliegend ist. Doch obwohl die Plattform die

Gewinnerzielung des Fahrers zu verhindern bezweckt, kann in manchen Fällen BlaBlaCar mit einem Gewinnmotiv verwendet werden. Falls in solchen Fällen einen Gewinn erzielt ist, dann ist das Element "Gebühr" des Beförderungsvertrages vorliegend und es gibt einen Beförderungsvertrag zwischen dem Fahrer und Mitfahrer gemäß Artikel 850 des türkischen Handelsgesetzbuches.

Die Gefälligkeitsfahrt kann als "Die kostenlose Beförderung einer Person von dem Halter aus Höflichkeit oder um ihn zu erfreuen." definiert werden. Laut der vorherrschenden Meinung in der Lehre muss in Gefälligkeitsfahrten entweder keine Gegenleistung ergriffen werden oder es muss die ergriffene Gegenleistung unerheblich sein.

Es ist in der Lehre umstritten, ob es eine Gefälligkeitsfahrt gibt, wenn der Fahrgast zu den Benzin- und Ölkosten der Reise beiträgt. Unserer Meinung nach, gibt es kein erhebliches Entgelt bei geringer Beteiligung an den Kraftstoffkosten und deshalb verhindert es nicht, dass die Beförderung eine Gefälligkeitsfahrt ist. Ergreift aber der Fahrer von den Passagieren Geld, um die Reise kostenlos zu machen, ist es nicht mehr möglich, über eine Gefälligkeitsfahrt zu sprechen. Es gibt zum Beispiel ein erhebliches Entgelt für die Reise, wenn die Kraftstoffkosten beteiligt werden, und eine solche Beförderung wird keine Gefälligkeitsfahrt sein. Ebenso im Falle einer Kostenbeteiligung, basiert die Beförderung nicht auf dem Gedanken, jemand anderem Gutes zu tun. Deswegen ist in diesem Fall ein weiteres Element der Gefälligkeitsfahrt nicht vorgesehen.

Die Rechtsnatur der Gefälligkeitsfahrt ist in der Lehre umstritten. Nach einer Meinung in der Lehre ist die Gefälligkeitsfahrt ein Vertragsverhältnis. Eine zweite Meinung behauptet, dass es in Gefälligkeitsfahrten eine nicht vertragliche Beziehung gibt. Nach einer dritten Meinung in der Lehre ist die Gefälligkeitsfahrt ein Beispiel für die geschäftsähnliche Handlungen.

Unserer Meinung nach gibt es bei den Gefälligkeitsfahrten eine nicht vertragliche Beziehung. Dagegen besteht bei Beförderungen über die BlaBlaCar-Plattform immer einen Vertrag zwischen dem Fahrer und Mitfahrer. Deswegen kann eine Beförderung über die BlaBlaCar-Plattform niemals als eine Gefälligkeitsfahrt bezeichnet werden.

In der Lehre wurde argumentiert, dass die kostenlosen Beförderungen einen Vertretungsvertrag oder einen Innominantvertrag darstellen kann. Unse-

rer Meinung nach sollten Verträge, die über die BlaBlaCar-Plattform abgeschlossen werden, auch als Innominantvertrag betrachtet werden, da der Vertragsgegenstand eine kostenlose Beförderung ist. Wir sind der Meinung, dass es angebracht wäre, diesen Innominantvertrag als "Birlikte Yolculuk Sözleşmesi" zu bezeichnen.

Wenn während einer Beförderung über die BlaBlaCar-Plattform ein Unfall auftritt, entstehen keine konkurrierenden Ansprüche. Wir sind dieser Meinung, weil die Haftung von Verkehrsunfällen durch die besonderen Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes geregelt ist.

Schließlich werden die Beförderungen über die BlaBlaCar-Plattform niemals als Gefälligkeitsfahrt angesehen. In dieser Hinsicht unterliegen die Beförderungen über die BlaBlaCar-Plattform den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes und diese Beförderungen sind durch die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgedeckt.